

99067011001002

Ausländerfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013024/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Falknerscheine, Jäger, Jagdkarte, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jägerschein, Jagderlaubnis, Falknerei, Beize, Beizjagd
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 Bundesjagdgesetz (BjagdG) www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html Gebührenordnung in Jagdangelegenheiten (JagdGebO) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-JagdGebOHApELS
Teaser	Wenn Sie als Person ausländischer Herkunft in Deutschland die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen, müssen Sie einen Ausländerfalknerjagdschein beantragen. Wenn Sie regelmäßig jagen wollen, können Sie den Ausländerfalknerjagdschein als Jahresjagdschein beantragen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Jagd mit Falken und Greifen ausüben möchten, benötigen Sie in der Regel einen deutschen Falknerjagdschein und einen Jagdschein. Sofern Sie keine deutsche Falkner- und Jagdprüfung ablegen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Jahresjagdschein für Falkner und Falknerinnen ausländischer Herkunft (Ausländerjahresfalknerjagdschein) beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis (zum Beispiel Ausweis oder Pass) • Jagdschein Ihres Heimatlandes • Falknerjagdschein Ihres Heimatlandes • gegebenenfalls Zeugnis der Jägerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen • gegebenenfalls Zeugnis der Falknerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie sind bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Sie sind ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger und haben Ihren Hauptwohnsitz nicht in Deutschland • Sie besitzen die notwendige persönliche

Modul	Sachverhalt
	<p>Zuverlässigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie besitzen die notwendige körperliche Eignung • Sie haben eine abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • Sie haben eine ausländische Falknerprüfung bestanden, die mit der deutschen Falknerprüfung vergleichbar ist
Kosten	<p>Es fällt eine Verwaltungsgebühr an. Die Höhe der Gebühr ist abhängig von Art und Umfang Ihres Antrages.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag schriftlich oder online ein und legen die notwendigen Unterlagen vor. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, reichen Sie ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und Korrektheit und fordert gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle informiert Sie schriftlich bezüglich der Entscheidung über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	<p>Bis zu mehreren Wochen</p>
Frist	<p>Der Jahresjagdschein gilt für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt jeweils am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Kalenderjahres.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Es gibt keine Besonderheiten</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresjagdschein für ausländische Falkner und Falknerinnen erstmalig beantragen • für die Jagd mit Falken und Greifen in Deutschland ist Falknerjagdschein und Jagdschein erforderlich • Wer eine ausländische Falknerprüfung und Jagdprüfung bestanden hat, die mit der deutschen Falknerprüfung und Jägerprüfung vergleichbar sind, kann einen Ausländerjahresfalknerjagdschein beantragen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)